

Bekanntmachung

gem. § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG)

Frau Antje Hoffmeister, die bei der Ortsratswahl am 12.09.2021 auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in den Ortsrat der Ortschaft Beber-Rohrsen gewählt wurde, hat durch schriftliche Erklärung vom 18.12.2024 auf ihren Sitz im Ortsrat der Ortschaft Beber-Rohrsen verzichtet.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freigewordene Sitz nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 oder 3 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Da es sich bei Frau Hoffmeister um eine durch Personenwahl gewählte Bewerberin handelt, gilt für die Nachfolge die Regelung in § 38 Abs. 2 NKWG.

Die 1. nachfolgende Ersatzperson, Frau Bettina Groer-Wilkening, und 2. nachfolgende Ersatzperson, Herr Thorsteinn-Friedrich Gudjonsson, haben das Amt als Mitglied des Orsrates der Ortschaft Beber-Rohrsen nicht angenommen.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 festgestellt, dass auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) die Ersatzperson mit der nächsthöchsten Stimmenzahl

**Herr Stefan Wolf,
Zum Dachtelfeld 14, OT Beber,**

ist.

Herr Wolf hat das Mandat angenommen und wurde in der Sitzung des Orsrates der Ortschaft Beber-Rohrsen am 22.10.2025 verpflichtet.

Bad Münster, den 27.10.2025

Der Gemeindewahlleiter
In Vertretung

Schmidt